

Das für die Geschichte der Stadt Zeitz bei Weitem wichtigere Werk ist das Regentenbuch oder wie es jetzt in der Regel bezeichnet wird: „Die Chronik des Bürgermeisters Jacob Tham“ Die erstere Bezeichnung soll sich nach Philipp dadurch verloren haben, daß das Werk einen neuen Einband erhalten habe Er umfaßt drei starke Foliobände, von denen der erste exclusive des Registers aus 581 Blättern besteht und bis zum Jahre 1542 geht, der zweite exclusive des Registers 488 Blätter enthält und mit dem Jahre 1586 schließt, der dritte endlich exclusive des Registers 343 Folien hat und mit dem Jahre 1601 endiget.

Der erste Theil führt den vollständigen Titel:

„Kurze Beschreibung vom 966. Jahre vndt dem Fundatore des Stieffts Zeitz Kayser Otthenn anzurechnen biß vff Bischoff Philippo zu Freisingen des Stieffts Zeitz Administratoris, Pfalzgraffen am Rhein, Herzogen in Bayern Todte vndt Abschiedt des 1541 vnnnd also vff 575 Jhar, Kayserlicher, Königlicher, Land vnnndt Marggraffen in Thüringen vndt zur Meißen vnnnd der Bischöffe zue Zeitz Priuilegien vnd Vorträge Stifft vnd Rath belangende, Item der Bischöffe, Rätthe, Cantzlerie vnnndt Ambttleuthe neben den Rathspersonen, so jedes Jahr das Regiment geführtt, was auch von einem Jahre zum andern in der Stadt Zeitz an vornehmen Gebeuden vorferttiget vnnndt sonstenn an Händell vnnndt sachenn denckwürdiges vorge-lauffen, auch was an Gerreidich, Wein vnnnd Bier jherlich der Kauf gewesenn, durch Jacobum Thamen Bürgermeistern zue Zeitz gestellet, vnnndt aus alten wahrhafftigen vhrkunden vnnndt documentis dem gemeinen Nutz vnnndt der Stadt Zeitz zum besten vnd zum Gedechnisse seiner auch zur Nachrichtung vnnndt Nachfolge dergleichen Sachen mitt treuen vleiß in Zukunfft zuuorzeichnen, zuesammengebracht. Anno 1600.“

Auf ein in lateinischen Hexametern abgefaßtes Epigramm, das keinen historischen Werth hat, folgt dann eine an den Bürgermeister, den Richter, Rath und Rätthen der Stadt Zeitz gerichtete Vorrede, in welcher Tham wörtlich folgendes sagt:

„Nun kann ich mit Wahrheit und ohne rühm berichten, daß ich mir mehr nichts ahngelegener sein laßen (weil ich mein Amdt und Pflücht, welches ich zum Regiment